Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
an der 1. Aktualisierung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 19.03.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Rangsdorf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und ausgewählter Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen (Beschluss-Nr. BV/2018/811).

Gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG ist die Gemeinde rechtlich verpflichtet, 2018 eine Aktualisierung des 2016 beschlossenen Lärmaktionsplans durchzuführen.
Dabei sind unter Mitwirkung der Öffentlichkeit die kommunalen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen erneut zu erfassen und der Lärmaktionsplan zu aktualisieren und fortzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Aktualisierung des Lärmaktionsplanes 2018 statt.

Die Einwohnerversammlung findet am
Dienstag, den 29.05.2018, um 19.00 Uhr,
im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf,
Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss),
statt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Aktualisierung des Lärmaktionsplanes 2018 erfolgt in der Zeit

vom 07.05.2018 bis einschließlich 12.06.2018
bei der **Gemeinde Rangsdorf - Bauamt**
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2.Etage)

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Donnerstag	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Freitag	**9.00 - 12.00 Uhr.**

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet einzusehen unter:
www.rangsdorf.de
Menüpunkte: Verwaltung < Politik < Bürgerbeteiligung < 1. Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Rangsdorf

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden.
Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit werden im Rahmen einer Abwägung in die Aktualisierung des Lärmaktionsplans eingearbeitet und der überarbeitete Entwurf der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Rangsdorf, den 24.04.2018

gez. Rocher